

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Anpassung der Vergütungen für Lehrabschluss-Prüfungsexperten in Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz**

Urheber: Markus Meier

Mitunterzeichnet von: Biedert, Graf, Karrer, Klausner, Riebli, Ringgenberg, Schafroth, Trüssel, Uccella, Wenger, Wirz

Eingereicht am: 8. März 2018

Dringlichkeit: --

Gemäss § 21 Abs. 3 der «Verordnung über die Vergütung von Mandaten an unselbständig Erwerbende» (SGS 153.18) vom 12. März 2013 erhalten nicht im Schuldienst tätige Expertinnen und Experten für die Mitarbeit bei Lehrabschluss- und Zwischenprüfungen (Qualifikationsverfahren, QV) derzeit eine Vergütung von CHF 21 pro Stunde. Weisen sie einen Verdienstaussfall nach oder müssen sie Arbeiten für die QV in der Freizeit leisten, können sie dafür eine zusätzliche Vergütung von CHF 20 pro Stunde geltend machen.

Diese Entschädigungen waren bisher stets mit dem Nachbarkanton BS koordiniert. Dies auch aus gutem Grund, finden doch für zahlreiche Berufe regionale Prüfungen statt bzw. stehen die gleichen Prüfungsexperten sowohl in BL als auch in BS im Einsatz.

Gemäss Mitteilung vom 6. Februar 2018 hat der Kanton BS diese Expertinnen- und Expertenentschädigung mit Wirkung bereits auf die unmittelbar vor der Tür stehenden QV 2018 wie folgt angepasst: CHF 45 pro Stunde für Prüfungsexperten, CHF 60 pro Stunde für Chefexperten, beides unter gleichzeitigem Verzicht auf die bisher zusätzliche Entschädigung bei Verdienstaussfall. Die Abwicklung der Entschädigungen werde damit stark vereinfacht und all denjenigen, die mit ihrem grossen Engagement und Fachwissen zur hohen Qualität der Bildungsabschlüsse in der beruflichen Grundbildung beitragen, könne damit eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden (so die Begründung in BS). Bemerkung: Die Entschädigung für gleich gelagerte Expertentätigkeiten auf Sekundarstufe II im Baselbiet betragen schon seit längerem CHF 55 pro Stunde.

Der Regierungsrat wird im Sinne der Fortführung der bewährten Koordination im Wirtschafts- und Berufsbildungsraum Nordwestschweiz beauftragt, die Entschädigungen bei Lehrabschluss- und Zwischenprüfungs-Tätigkeit mit Wirkung ab den QV 2018 wie folgt anzuheben: CHF 45 pro Stunde für Prüfungsexperten, CHF 60 pro Stunde für Chefexperten, beides unter gleichzeitigem Verzicht auf die bisher zusätzlich ausgerichtete Entschädigung bei Verdienstaussfall bzw. bei Arbeiten in der Freizeit.